



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/02240**
Datum: 10.08.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Bönisch, Bernhard
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	31.08.2016	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zur Baumschutzsatzung

1. Wieviel Freistellungen im Sinne des §7 der Baumschutzsatzung sind 2010, 2011, 2012, 2013, 2014 ,2015 und bis zum 31.06.2016 beantragt und erteilt worden?
2. Wieviel Ausnahmegenehmigungen und Befreiungen im Sinne des §8 der Baumschutzsatzung sind 2010, 2011, 2012, 2013, 2014 ,2015 und bis zum 31.06.2016 beantragt und erteilt worden?
3. Wie stellen sich die Einnahmen aus Gebühren in den Jahren 2010, 2011, 2012, 2013, 2014 und 2015 dar?
4. Wie stellen sich die Einnahmen aus Bußgeldern in den Jahren 2010, 2011, 2012, 2013, 2014 und 2015 dar?
5. Wie hoch waren die Zahlungen in den Jahren 2010, 2011, 2012, 2013, 2014 und 2015 an die Stadt für Ersatzpflanzungen, Ersatzzahlung und die Folgenbeseitigung?
6. Wie hoch ist der Personalaufwand für die Verwaltung inkl. Außendienst?

gez. Bernhard Bönisch
Fraktionsvorsitzender



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

22. August 2016

Sitzung des Stadtrates am 31.08.2016
Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zur Baumschutzsatzung
Vorlagen-Nummer: VI/2016/02240
TOP: 10.10

Frage 1:

Wieviel Freistellungen im Sinne des §7 der Baumschutzsatzung sind 2010, 2011, 2012, 2013, 2014 ,2015 und bis zum 31.06.2016 beantragt und erteilt worden?

Die Freistellungen von den Verboten der Baumschutzsatzung sind bereits in der Satzung formulierte Ausnahmetatbestände in Fällen der Gefahrenabwehr oder der Geringfügigkeit. Sie sind nicht genehmigungspflichtig. Maßnahmen zur Gefahrenabwehr sind vorher anzuzeigen, um ihre Notwendigkeit (ggfs. auch noch im Nachhinein) nachzuweisen (Fotodokumentation, Gutachten etc.).

Frage 2:

Wieviel Ausnahmegenehmigungen und Befreiungen im Sinne des §8 der Baumschutzsatzung sind 2010, 2011, 2012, 2013, 2014 ,2015 und bis zum 31.06.2016 beantragt und erteilt worden?

Zeitraum	Anzahl Ausnahmegenehmigungen und Befreiungen i. S. § 8 BSchS
2010	871
2011	1025
2012	364
2013	294
2014	320
2015	333
2016 bis zum 31.06.2016	134

Frage 3:

Wie stellen sich die Einnahmen aus Gebühren in den Jahren 2010, 2011, 2012, 2013, 2014 und 2015 dar?

Zeitraum	Einnahmen aus Gebühren * (Euro)
2010	28.109,65
2011	32.247,55
2012	18.610,25
2013	23.826,70
2014	27.043,35
2015	25.216,65

* Hinweis: Die Einnahmen aus Gebühren können aus haushaltstechnischen Gründen für die

Bescheide nach BSchS nicht gesondert ermittelt werden, sondern werden nur summarisch für alle Genehmigungen der Naturschutzbehörde erfasst.

Frage 4:

Wie stellen sich die Einnahmen aus Bußgeldern in den Jahren 2010, 2011, 2012, 2013, 2014 und 2015 dar?

Zeitraum	Einnahmen aus Bußgeldern (Euro)
2010	865,00
2011	2336,00
2012	955,00
2013	2615,00
2014	1240,00
2015	1117,00

Frage 5:

Wie hoch waren die Zahlungen in den Jahren 2010, 2011, 2012, 2013, 2014 und 2015 an die Stadt für Ersatzpflanzungen, Ersatzzahlung und die Folgenbeseitigung?

Zeitraum	Zahlungen für Ersatzpflanzungen, Ersatzzahlung und die Folgenbeseitigung (Euro)
2010	49.159,60
2011	39.026,38
2012	23.258,41
2013	12.574,46
2014	30.819,40
2015	20.468,14

* Hinweis: Die Einnahmen aus Zahlungen für Ersatzpflanzungen, Ersatzzahlung und die Folgenbeseitigung können aus haushaltstechnischen Gründen für die Bescheide nach BSchS nicht gesondert ermittelt werden, sondern werden nur summarisch für alle Forderungen der Naturschutzbehörde erfasst.

Frage 6:

Wie hoch ist der Personalaufwand für die Verwaltung inkl. Außendienst?

Die Aufgaben, die sich aus dem Schutz der Bäume nach Baumschutzsatzung und von gesetzlich geschützten Baumreihen und Alleen (§ 21 NatSchG LSA) ergeben, werden von 2,4 Vollzeitbeschäftigten der Naturschutzbehörde wahrgenommen.

Uwe Stäglin
Beigeordneter